

Kinan Darwisch: Islamischer Religionsunterricht in Deutschland: Auf dem Weg zu Art. 7 III GG? Ein Vergleich der islamischen Religionsunterrichtsprojekte in Deutschland unter Berücksichtigung der organisatorisch-muslimischen Perspektive und des schulischen Mehrebenensteuerungsansatzes im Rahmen der Governance-Perspektive

Erschienen im Tectum Verlag, Marburg 2013 unter dem Titel: Islamischer Religionsunterricht in Deutschland. Darstellung und Analyse der islamischen Unterrichtsprojekte

Gliederung

1. *Einleitung*

2. *Der Islam und die muslimische Präsenz in Deutschland*
 - 2.1. *Der Islam und die Muslime: Eine Einführung*
 - 2.2. *Die Geschichte muslimischen Lebens in Deutschland*
 - 2.3. *Die Muslime in der deutschen Gegenwart*

3. *Der organisierte Islam in Deutschland*
 - 3.1. *DITIB (Türkisch-islamische Union der Anstalt für Religion e.V.)*
 - 3.2. *Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)*
 - 3.3. *Der Verband der Islamischen Kulturzentren e.V. (VIKZ)*
 - 3.4. *Exkurs: Der organisierte schiitische Islam in Deutschland: Die Imam Ali-Mosche mit dem islamischen Zentrum Hamburg (IZH) und die islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands*
 - 3.5. *SCHURA-Niedersachsen – Landesverband der Muslime in Niedersachsen e.V.*
 - 3.6. *Der Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. (ZMD)*
 - 3.7. *Der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland*

- 3.8. *Koordinationsrat der Muslime in Deutschland (KRM)*
- 3.9. *Schlussfolgerungen*

- 4. *Das Recht auf ordentlichen Religionsunterricht und seine Steuerung im deutschen Schulsystem*
- 4.1. *Hinführung zum Verständnis des Rechts auf ordentlichen Religionsunterricht: das deutsche Religionsverfassungsrecht*
- 4.2. *Das Recht auf Religionsunterricht: Art. 7 III GG*
- 4.3. *Islamischer Religionsunterricht*
- 4.4. *Die Steuerung des ordentlichen Religionsunterrichts nach Art. 7 III GG im schulischen Mehrebenensystem*

- 5. *Modelle islamischer Unterrichtung in Deutschland*
- 5.1. *Vorgehensweise*
- 5.2. *„Islamischer Unterricht“ in Bayern*
- 5.3. *„Islamischer Religionsunterricht“ in Baden-Württemberg*
- 5.4. *Schulversuch „Islamischer Religionsunterricht“ in Niedersachsen*
- 5.5. *Islamkunde in deutscher Sprache in Nordrhein-Westfalen*
- 5.6. *Islamischer Religionsunterricht in Rheinland-Pfalz*
- 5.7. *Zwischenfazit*

- 6. *Empirisches Vorgehen*
- 6.1. *Fragestellung*
- 6.2. *Das Experteninterview*
- 6.3. *Die Auswahl der Interviewpartner*
- 6.4. *Der Leitfaden*
- 6.5. *Die Auswertung der Interviews*

- 7. *Die organisatorisch-muslimische Perspektive auf die islamische Unterrichtung an deutschen Schulen*

- 7.1. *Partizipation bei Planung und Umsetzung des Unterrichts*
- 7.2. *Lehrinhalte und didaktische Konzeption*
- 7.3. *Islamische Religionslehrerausbildung und Lehrstühle*
- 7.4. *Die Religionslehrer*
- 7.5. *Zusammenfassung und Interpretation*

8. *Schlusswort*

9. *Literaturverzeichnis*

10. *Quellenverzeichnis*

11. *Abbildungsverzeichnis*

Zusammenfassung

Die Dissertation „Islamischer Religionsunterricht in Deutschland: Auf dem Weg zu Art. 7 III GG?“ vergleicht die islamischen Religionsunterrichtsprojekte in Deutschland unter Berücksichtigung der organisatorisch-muslimischen Perspektive sowie des schulischen Mehrebenensteuerungsansatzes im Rahmen der Governance-Perspektive.

Zu Beginn der Dissertation wird ein Überblick über die Geschichte muslimischen Lebens in Deutschland dargeboten. Dabei wird verdeutlicht, dass der Islam in der deutschen Gesellschaft mit Beginn der Gastarbeiteranwerbung einen relevanten Platz eingenommen hat, welcher mit der Zeit sukzessive an Bedeutung gewann.

Die organisatorische Ausgestaltung muslimischen Lebens wird im dritten Kapitel behandelt. Es wird verständlich gemacht, dass in Deutschland eine stark heterogene und partiell miteinander konkurrierende muslimische Verbandsorganisation vorzufinden ist, welche die Bildung eines einheitlichen muslimischen Ansprechpartners im Sinne einer Religionsgemeinschaft nach Art. 7 III GG bis zum heutigen Tage verhindert hat.

Im fünften Kapitel werden die aktuell vorzufindenden und zu Art 7 III GG alternativen islamischen Unterrichtsprojekte in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz präsentiert.

Im weiteren Verlauf der Arbeit wird die Positionierung der führenden muslimischen Dachverbände Deutschlands mit Hilfe des Experteninterviews als Erhebungsinstrument dargestellt. Diese sind im Ergebnis mit den gegenwärtigen Alternativprojekten zu einem ordentlichen Religionsunterricht nach Art. 7 III GG nicht zufrieden und fordern einen konfessionellen Religionsunterricht nach Art. 7 III GG. Sie beanspruchen für sich die gleichen Rechte wie die katholische und evangelische Seite und betrachten sich als Religionsgemeinschaften im Sinne von Art. 7 III GG.

Die Arbeit kommt zum Ergebnis, dass die aktuellen Unterrichtsprojekte als ein Schritt zu Art. 7 III GG betrachtet werden können. Ob es jedoch zu einem islamischen Religionsunterricht nach Art. 7 III GG in den nächsten Jahren kommen wird, hängt sowohl von der Flexibilität der staatlichen als auch der organisatorisch-muslimischen Seite in Deutschland ab.